

Der Kreistag

b e s c h l i e ß t

mit 73 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen,

1. die Aufgaben nach § 6 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz für die auf dem Gebiet des Landkreises Ludwigsburg liegenden Abschnitte der im ÖPNV-Vertrag genannten Verkehrsleistungen vom Landkreis Ludwigsburg auf die Landeshauptstadt Stuttgart zu übertragen.
2. den Abschluss der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) als Nachtrag zum Vertrag über die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen (ÖPNV-Vertrag).

Es sind 76 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.